für die Gemeindegeschäfte hat entschieden zugenommen; während früher kaum 25 Procent der stimmberechtigten Bürgerschaft ihrer Pflicht bei den Stadtverordnetenwahlen genügten, waren diesmal 50 Procent activ. Drei Unsässige von den Gewählten haben gegen die Wahl reclamirt: die Herren Dr. Spitzner, Adv. Ströbel, Adv. Damm; nach § 47 der rev. Städteordnung hat über diese Reclamationen lediglich das Stadtverordneten-Collegium zu entscheiden. Herr Adv. Emil Lehmann konnte dem Drange, als erstmaliger Redner im neuen Collegium aufzutreten, nicht widerstehen und erklärte, daß er „beauftragt" (von wem?) sei, die Notiz eines hiesigen Localblattes (Dr. Nachr.), nach welcher in einer Vorversammlung von Seiten eines Theiles der neuen Stadtverordneten beschlossen worden sei, Herrn Justizrath Dr. Schaffrath womöglich den ersten Vorstandsposten zu übertragen, als unwahr zu bezeichnen. (Wir unsererseits sehen uns aber genöthigt, dem Redner vollständig zu widersprechen und zu behaupten, daß, was wir berichteten, doch wahr ist!) Im Uebrigen folgte auf seine bedeutende (!) Erklärung allgemeines Schweigen. Herr Hofrath Ackermann dankte dem Collegium bewegt für das ehrenvolle Zeugniß, welches ihm durch die mit so großer Majorität erfolgte Wahl gegeben ward. Auch er gedachte einiger Veränderungen, welche beweisen, daß in Wahrheit die Gemeinden durch die neue Gesetzgebung Vieles errungen haben, da beispielsweise die Stadtverordneten nach ortsstatutarisch noch festzustellenden Bestimmungen künftighin berechtigt sind, die Bürgermeister und besoldeten Rathsmitglieder zunächst auf 6 oder 12 Jahre zu wählen, das Bestätigungsrecht der Staatsregierung sich nur noch auf die Wahlen des ersten Bürgermeisters und seines Stellvertreters erstreckt, die Stadtverordneten bei Erlaß gemeindepolizeilicher Regulative seitens der Ortspolizeibehörde um ihr Gutachten gehört werden müssen, die Genehmigung der Staatsregierung zur Veräußerung von Immobilien gar nicht mehr und zur Verringerung der Gemeindeschulden nur noch in beschränktem Umfange erforderlich ist, die Stadtverordneten nach Feststellung des Ortsstatuts ein Widerspruchsrecht bei Anstellung von Unterbeamten zur Verwaltung des Stadtvermögens haben, weiter jedem der beiden städtischen Collegien das Widerspruchsrecht eingeräumt ist bei Feststellung der Ortsstatuten, bei Ausschreibung von Gemeindeleistungen, bei Feststellung des Anlagefußes, bei Verminderung des Stammvermögens und Veränderungen desselben in seinen Bestandtheilen, bei Verwaltung von Gemeindegrundstücken und Gemeindegerechtsamen, bei Ertheilung des Ehrenbürgerrechts, bei Anstellung von Klagen und bei Abschluß von dergleichen. Aber auch in den vielen Fällen, in welchen das staatliche Aufsichtsrecht noch besteht, ist den Gemeinden die selbstthätige Mitwirkung dadurch gesichert, daß sie Deputirte zu den Kreishausschüssen entsenden können, die bei den Entscheidungen der Aufsichtsbehörde Einfluß ausüben. In Wahrheit ist den Gemeinden unseres Vaterlandes durch all' Dieses das Recht der Mündigkeit zugesprochen. — Als Schriftführer sind gewählt die vier Herren: Adv. Schubert, Adv. Siegel, Dr. Welte und Henkler. Die Ausschüsse sind folgendermaßen zusammengesetzt: I. Rechtsausschuß: die Herren Dr. Schaffrath (Vorsitzender), Adv. C. Lehmann (Stellvertr.), Dr. Wolf I., Staatsanwalt Reiche-Eisenstuck, Assessor v. Bernewitz, Adv. Siegel, Oberappellationsrath Klemm, Henkler, Dr. Küchenmeister und Schulrath Bertelt. II. Finanzausschuß: die Herren: Adv. Krause (Vorsitzender), Dr. Hübler (Stellvertr.), Buchdrucker Lehmann, Maurermeister Richter, Frauenstein, Dr. Rothe, Bauunternehmer Schöne, Börsensensal Kanig, Adv. Döring und Ingenieur Kellner. III. Verwaltungsausschuß: die Herren Jordan (Vorsitzender), Adv. Matthäi (Stellvertr.), Dr. Chalybäus, Hufschläger Schulze, Gypswaarenfabrikant Christofani, Apotheker Bley, Maurermeister Strunz, Dr. Wohlrabe, Kaufmann Geucke und Zugen. Pieper. IV. Baulandsausschuß: die Herren: Dr. Rothe (Vorsitzender), Schulrath Bertelt (Stellvertr.), Jordan, Adv. Leymann, C. Schulze, Christofani, Dr. Hübler, Partik. Linnemann, Strunz und Korbmacher Zeidler. Eine der ersten Aufgaben des Rechtsausschusses wird die Umarbeitung der bisherigen Geschäftsordnung der Stadtverordneten sein.

— Am 13. Februar wurde in Meinhold's Sälen hier das 125jährige Stiftungsfest der israel. Krankenverpflegungsgesellschaft und der Beerdigungs-Brüderschaft durch ein solennes Souper gefeiert. Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder durch den Vorsteher, Herrn Eger, feierte ein Mitglied durch den Festvortrag die Anwesenheit der Anwesenden. Die vor 1¼ Jahrhundert mühsam errungene Erwerbung des Beerdigungsplatzes auf dem „Sande", der heutigen Bautznerstraße, bezeichnete der Redner nicht nur als die Begründung der noch heute segensreich wirkenden Vereine, sondern der hiesigen Israelit. Gemeinde überhaupt. Mit schwungvollen Worten wies er schließlich auf die Errungenschaften und Segnungen der Neuzeit hin, welche bei allem pietätvollen Festhalten der alten Satzungen die heutigen Israeliten zu glücklichen und dankbaren Gliedern unseres engeren und des gesammten deutschen Vaterlandes umgewandelt haben. Nach dem Vortrag des mit großem Beifall aufgenommenen Tafelliedes, welches das Vereinsmitglied Herr S. L. Levi componirt hatte, fand die Feststimmung den prägnantesten Ausdruck in einem Gedicht des Herrn Alphons Levy, welches vielleicht in weiteren Kreisen interessiren dürfte und deshalb hier wörtlich Abdruck findet:

Verehrte Herren, liebe Freunde, Gäste,
Gestattet mir bei diesem ernsten Feste
Ein der Erinnerung geweihtes Wort.
Mich mahnt die Festesstimmung fort und fort
An einen Spruch, der wunderbar will passen,
Ob auch der Meister längst uns hat verlassen:
„Verleihe Gott uns Mäßigung im Glück;
In Krankheit Trost und milden Freundesblick,
Und wenn genaht das Ende unser Tage,
Ein sanft Hinüberschlummern ohne Klage!"

Uns blüht das Glück. Im frohen Freundeskreise
Umschlingt die Freude Jünglinge und Greise;
Aus jedem Auge blitzt ein heit'rer Strahl
Und frohe Rede würzt das Liebesmahl:
Der Lingstentschlaf'nen Ahnen edle Werke
Besteh'n ihr Jubelfest in Segensstärke,
Und was vergang'ne Zeit hat fromm erschafft,
Blüht heut ein Zeugniß unverwelkter Kraft —
Doch daß es ferner segensreich gedeihe,
Der Herr im Glück uns Mäßigung verleihe!

Welch' edles Werk, durch Trost Verzweiflung hindern
Und liebevoll der Kranken Leid zu lindern,
In Stunden der Bedrängniß und der Pein
Dem tiefgebeugten Bruder Helfer sein!
Wohl fühlt es Jeder in der Prüfung Stunden
Es heilt die Bruderliebe alle Wunden,
Sie kämpft für uns und siegreich hält sie Stand;
Sie schlingt um uns ein unzerreißbar Band
Und lohnt uns selbst, wenn wir die Kranken pflegen,
Mit Dank, mit Demuth gegen Gott und Segen!

Einst, wenn genaht das Ende unsrer Tage,
Ein sanft Hinüberschlummern ohne Klage!
Dem Denker kann der Tod kein Schreckbild sein.
Wir schlafen an des Vaters Busen ein
Und wollten noch ob des Erwachens zagen?
Im ew'gen Osten wird das Licht uns tagen;
Der Geist in uns obsiegt dem Raum, der Zeit,
Durch Nacht zum Licht führt die Unsterblichkeit.
Das Gute wird des künft'gen Bess'ren Samen
Und lebt in der Erinn'rung gold'nem Rahmen!

„D'rum Mäß'gung verleihe Gott im Glück
In Krankheit Trost und milden Freundesblick,
Und sanften Aufschwung einst zur fernen Quelle
Der ew'gen Wahrheit, Güte und der Helle!"
An diese Wünsche will dies Fest uns mahnen.
In diesem Sinne wirkten unsre Ahnen,
Als die Vereine beide sie gegründet,
Die so ersprießlich heut die Nachwelt findet,
Und jubelnd d'rum soll unser Trinkspruch sein:
Der milden Stiftung künftiges Gedeih'n!

Nach vielen Geist und Gemüth erhebenden Reden und würdigstem Verlauf endete kurz nach Mitternacht das fröhlich-ernste Fest.

— Für die durch den Tod des tüchtigen Bürgermeisters Eichel in Kamenz erledigte Bürgermeisterstelle hatten sich bis vor Kurzem nur vier Bewerber gemeldet. Freilich war die Stelle auch nur mit einem Gehalt von 3500 Mark ohne alle Nebeneinnahmen ausgeschrieben. Eine solche Bezahlung kann nicht Viele anlocken. Jeder junge Jurist wird im Staatsdienst wenigstens mit der Aussicht auf Avancement angestellt und hat verhältnißmäßig viel weniger Repräsentationspflichten als der Bürgermeister einer ansehnlichen Stadt wie Kamenz. Bei solchen Anerbietungen werden die Stadtgemeinden schließlich entweder nur ganz junge und im Verwaltungsfache unerfahrene Juristen oder Invaliden oder endlich solche Leute finden, an denen sie auch sonst keine Freude erleben.

— Die von Herrn Ed. Geucke am Kiosk auf dem Kaufhausplatze veranstaltete Sammlung für die Hinterlassenen der bei dem Fabrikbrande in Meißen Verunglückten hat am ersten Tage 50 Mark 67 Pf., am zweiten 65 M. 4 Pf. ergeben; außerdem sind 9 M. 50 Pf. aus einer Privatsammlung von „Sonntagsstammgästen" durch Herrn Jean Boku eingegangen, zusammen bis jetzt 125 M. 21 Pf. Möge das Unterstützungswerk auch ferner opferwillige Herzen finden; die Sammelbüchsen stehen noch aus.

— Morgen Abend findet im Volkstheater und Victoria-Salon eine Benefizvorstellung für Frl. Therese Mannsfeld statt. Ein volles Haus wird der wackeren Sängerin und Schauspielerin nicht fehlen, zumal sie ein höchst unterhaltendes Programm zusammengestellt hat.

— Die Sinfonie-Concerte des Hrn. Musikdirector Ehrlich finden wieder allwöchentlich auf dem Lincke'schen Bade statt; morgen, Donnerstag, ist das Erste.

— Die Kapelle des königl. sächs. Leib-Grenadier-Regiments König Albert, unter Direction des Herrn Kapellmeisters A. Ehrlich, wird bei günstiger Witterung morgen zum Besten des Albertvereins ein großes Concert auf der Schlittschuhbahn des kgl. Großen Garten-Teiches veranstalten.

— Gleichwie der Amerikaner Benjamin Franklin seinen Landsleuten den Werth der Kleedüngung mit Gyps dadurch bewies, daß er in aller Stille auf einen an der Heerstraße gelegenen Acker die Worte „hier ist gegypst"! streute, welche dann im Klee üppig aufwuchsen und die Leute zum gleichen Verfahren veranlaßten, also verfährt Herr Seifenfabrikant Küntzelmann ohne alle Ostentation mit der Empfehlung seines Salzes als Schmelzmittel des Schnee's. Vor seinem Hause auf der kl. Plauen'schen Straße wird nie das jungfräuliche Weiß des Schnee's zu entdecken sein und ob es auch vierzig Tage und vierzig Nächte schneiete.

— Der vielbeliebte Domann'sche Post- und Eisenbahn-Verkehr hat soeben seinen 20. Jahrgang begonnen. Das 1. Heft Frühling 1875) liegt uns vor. Es ist noch der alte gelbe Freund von ehedem, der so vielen Reisenden von Nutzen gewesen, ebenso zuverlässig wie früher und doch hat er ein anderes Ansehen bekommen, nämlich das einer kleinen Brieftasche, ein Umschlag von grauem dicken Papp-Papier, auf dessen innerer Seite der Nachweis der Zeitdifferenz zwischen der mittleren Zeit einer großen Anzahl Städte und der mittleren Berliner Zeit gegeben wird. Wir hoffen, daß auch diese neue Ausgabe bei ihrem billigen Preise (6 Ngr., ohne Karte 5½ Sgr.) ihre Freunde finden wird.

— Meißen. Das schreckliche Unglück in der Bickford'schen Sicherheitszünderfabrik zu Meißen hat die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses seit 30 Jahren bestehende Etablissement und dessen Fabrikat, über das mannigfaltig irrige Meinungen herrschen, gelenkt. Die daselbst gefertigten Sicherheitszünder, von denen uns Proben vorliegen, gleichen äußerlich einer festgedrehten Schnur, welche aber in ihrem Innern eine dünne Pulverseele enthalten und lediglich dazu dienen, die Sprengladungen z. B. in Bergwerken, Steinbrüchen ꝛc. zu entzünden; sie besitzen an sich selbst durchaus keine Sprengkraft. Diese Zünder sind so construirt, daß sie mit voller Präcision den Zündfunken fortreiben (der Meter brennt 90 Secunden) und man genau berechnen kann, wenn der Zündfunke an die Ladung kommt. Der Erfinder dieser Zünder war William Bickford, ein Weißgerber zu Camberne in Südengland, welcher sein ganzes Sinnen auf die Herstellung eines gefahrlosen Zündmittels gerichtet hatte. Durch diese Erfindung ist denn auch das Sprengen jetzt für den Bergmann und Steinbrucharbeiter viel weniger verderbendrohend als das frühere mit Schwefelfaden, Schwamm ꝛc. Im Jahre 1845 wurden die Zünder durch Herrn Jos. Eales sen. nach Deutschland eingeführt und ist seit jener Zeit, wo die Bickford'sche Fabrik errichtet wurde, kein Unglück vorgekommen. Die Fabrikation an sich ist — gleich dem Fabrikate — selbst durchaus nicht gefährlich; es sind alle möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen und ist der Besitzer selbst als ein überaus vorsichtiger Mann bekannt. Auf einen traurigen Unfall ist das beklagenswerthe Ereigniß wohl zurückzuführen. Das Flüssige, was in dieser Beziehung allenfalls angeführt werden kann, ist, daß nach Aussage einer der geretteten Frauen an jenem verhängnißvollen Dienstag-Nachmittag, zur selben Zeit, wo die Explosion stattfand, wider Wissen des Besitzers der Geburtstag einer Arbeiterin gefeiert werden sein soll und dürfte die Entstehungsursache des Unglücks hiermit in Verbindung zu bringen sein; die wirkliche Ursache wird aber wohl niemals festgestellt werden können, weil alle die in dem Raume der Entstehung des Feuers beschäftigt gewesenen Arbeiterinnen ums Leben gekommen sind. Wenn in Nr. 46 unseres Blattes gesagt wurde, daß eine Frau an den Dampfkessel commandirt worden sei und diesen Posten verlassen habe, so muß berichtigend erwähnt werden, daß noch niemals in diesem Etablissement eine Frau mit der Heizung des Dampfkessels betraut worden ist. Es ist dies eine Verwechselung mit einer Frau, welche ausdrücksweise, wie auch an diesem Nachmittage, den Theerkessel bediente. Vor Ablauf von drei bis vier Monaten ist an eine Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes nicht zu denken.

— Auf dem Bahnhofe in Cranzahl bei Annaberg ward am 15. d. der 53 Jahr alte Schneeschaufler Eberwein aus Königswalde (verheirathet und Vater von 6 Kindern) von einer Lowry überfahren und sofort getödtet.

— Oeffentliche Gerichtssitzung am 15. und 16. Februar. Der Einspruch in Privatklagsachen Ernst Daniel Küttler's wider Johann Gottlob Julius Philipp und Genossen ward vertagt. — Johanne Sophie verehel. Müller wohnte mit Agnes Anna verehel. Pfeiffer in Cossebaude lange Zeit einträchtig in einem Hause zusammen. Es entstanden jedoch Reibereien zwischen den beiden Parteien, und eines Tages nannte die Pfeiffer sogar ihre frühere Freundin in altes verf....s Drek-L...r, schlechtes Weib u. s. w., während sie in nichts weniger als schmeichelhafter Weise zu dem Ehemann der Müller bemerkte, daß das, was seine Frau besitze, alles ermaust sei. Durch mehrere Zeugen wurde jedoch bestätigt, daß auch die Müller geschimpft habe und darauf hin setzte es in erster Instanz 4 Thlr. Strafe für die Pfeiffer, während die entstandenen Kosten gemeinschaftlich zu tragen waren. Heute blieb es unter der Bedingung beim Alten, daß die Müller wegen der ihr aufgebürdeten ehrverletzenden Bemerkung einen Bestärkungseid leiste — Der Böttchermeister Traugott Ferdinand Sterl hier hatte bei dem Hausbesitzer Bernhard Maximilian Göpfert eine Brunnenreparatur ausgeführt und darauf hin auf 1 Thlr. 5 Ngr. liquidirt. Weil Letzterer wegen ungenügender Ausführung nun keine Anstalt zum Bezahlen machte, mahnte ihn Sterl mit den Worten: „Wenn Sie nicht bezahlen können, da schenke ich es Ihnen" auf öffentlicher Straße. Ueberdies sandte er ihm noch brieflich eine quittirte Rechnung, worin er anführte, er, Göpfert, möge den Betrag von 1 Thlr. 5 Ngr. für seine Kinder aufheben, jedenfalls würden es dieselben einmal gebrauchen. Die dem Angeklagten vom Einzelrichter zuerkannten 3 Thlr. Strafe wurde heute bestätigt. — Ferdinand Dippmann scheint ein ganz erbitterter Krakehler zu sein, denn er fiel seine Logiswirthin, Frau Wilhelmine verw. Uhlemann, ohne jede Veranlassung auf offener Straße an, traktirte sie mit Faustschlägen und kam dann in deren Wohnzimmer, wo er die arme Frau wiederholt mit der Faust schlug, an den Haaren raufte, Kleidungsstücke zerriß und sich trotz der wiederholten Aufforderung auch nicht aus dem Lokal entfernte. Für diese Vergehen setzte es 14 Tage Gefängniß, bei welchem Erkenntniß es ungeachtet des erhobenen Einspruchs des vollständig unschuldig sein wollenden Angeklagten verblieb. — Friedrich Smi' will von der Waschfrau Anna Marie Köder hier ein wendischer katholischer Tossel geschimpft worden sein und war klagbar geworden. Mehrere Zeugen bestätigten jedoch, daß der Ankläger die Köder zuvor ein gemeines Mensch und ordinäre gemeine Büchse titulirt und daß letztere darauf ihren Gegner nur einfach, wendischer Friede, benannt habe. Der Einzelrichter sprach die Köder frei und dictirte dem Wenden die Kosten zu; heute wurde vom Gericht in demselben Sinne erkannt. — Rosine verw. Wehnert, welche mit Christiane Emilie Rudolph hier auf dem Altmarkt feilhält, soll von letzterer des Diebstahls eines sogenannten Untersetzers bezichtigt worden sein und stellte daher Strafantrag. Das Urtheil, nach welchem die Angeklagte nach Ableistung eines Reinigungseides straffrei zu sprechen sei, fand Bestätigung. — 15. Februar. Der Urkundenfälschung beschuldigt, erscheint der Kaufmann Karl Otto Fremder von hier vor den Schranken des durch Schöffen verstärkten Gerichtshofes. Der Angeklagte, welcher mit dem Kaufmann Redde hier in Verbindung stand, fälschte insofern einen Wechsel, als er auf dem in der Höhe von 1650 Thlr. ausgestellten Papier die Unterschrift seiner Mutter, Frau verw. Standtkuß, welche mittlerweile verstorben ist, nachmachte, auch deren Stempel benutzte, ohne von dieser hierzu autorisirt worden zu sein. 150 Thlr. der betreffenden Summe hatte sich Fremder als Darlehn für sich ausbedungen, während 1500 Thlr. als Hypothek zu Gunsten des Herrn Redde aufgeführt waren. Von der Mutter ist nachträglich jedoch die Genehmigung zu dem Schritte ihres Sohnes ertheilt worden, Herrn Redde ist überdies auch kein Schaden erwachsen, da er den Wechsel nicht honorirte. Der Angeklagte führte zur Entschuldigung an, daß er um deswillen letzteren selbst ausgefertigt habe, weil seine Mutter durchaus persönlich nichts mit derartigen Papieren sich habe zu schaffen machen wollen, überdies jedoch, seiner Meinung nach, mit seiner Manipulation einverstanden gewesen sein müßte. Herr Staatsanwalt Richter hielt die Anklage aufrecht, und stellte die Annahme mildernder Umstände in das Ermessen des Gerichtshofes. Die Vertheidigung führte in durchaus sachgewandter Weise Herr Advocat Bräuer. Der von Herrn Gerichtsrath Jungnickel präsidirte Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe und einjährigem Ehrenrechtsverlust. — Die für gestern angekündigte Hauptverhandlung wider die Pfandleiherin Friederike Wilhelmine verw. Haupt hier wurde vertagt.

— Angekündigte Gerichts-Verhandlungen. Heute Vormittag 9 Uhr Hauptverhandlung wider den Handarbeiter Carl Heinrich Stürmer aus Cossanmühdorf, wegen Betrugs und Uebertretungen. — 10 Uhr Hauptverhandlung wider den Hausburschen Friedrich Julius Scheuer aus Peterwitz und die Plätterin Emma Friederike Walther aus Elbenstock, wegen Diebstahls.

— **Witterungs-Beobachtung** am 16. Februar, Abd. 5 U. Barometerstand nach Otto & Böhlk hier: 28 Parls. Zoll 2 L. (seit gestern unverändert). — Thermometer nach Reaumur: 2 Grad über Null. — Die Schloßthurmfahne zeigte West-Wind. Himmel trübe, Schnee.

— **Elbhöhe in Dresden**, 16. Febr., Mitt.: 99 Cent. unter 0.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Bundesrath hat in Sachen der Eisenbahntarife beschlossen: Erstens vom Standpunkte des Reichs ist gegen die weitere Erhebung des durch Beschluß vom 11. Juni 1874 zugelassenen interimistischen Frachtzuschlags von höchstens 20 Procent unter der Bedingung nichts zu erinnern, 1) daß von diesem Zuschlage wie bisher ausgenommen bleiben: Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Mehl, Mühlenfabrikate und Salz; 2) daß beim Transport in Wagenladungen und auf größere Entfernungen der gedachte Zuschlag mit dem 1. April 1875 in Wegfall komme für Brennholz und für folgende Düngungsmittel: Poudrette, Düngerkalk, Gaskalk, Gaswasser, Chilisalpeter, Chlorkalium, Fleischmehl, Guano, Knochenmehl, phosphorsauren Kalk, Superphosphat, Superphosphorit; 3) daß bei Kohlen, Coaks, Steinen, Roheisen, Bau- und Grubenholz, Vieh und bei folgenden Futtermitteln: Kleiarten, Rübenpreßlingen, Hackfrüchten, Oelkuchen, Rapsmehl und Leinmehl im Sinne des Artikels 45 der Reichsverfassung eine Ermäßigung des Zuschlags ins Auge zu fassen sei, vorausgesetzt, daß die Betriebs- und Finanzverhältnisse der betreffenden Eisenbahnen dies unbedenklich erscheinen lassen. Zweitens der Reichskanzler wird ersucht, nach vorgängiger Vernehmung von Sachverständigen aus den Kreisen des Handelsstandes, der Industrie, der Landwirthschaft und der Eisenbahnverwaltungen dem Bundesrathe, sobald die Vorarbeiten es gestatten, geeignete Vorschläge für die Einführung eines der Absicht der Reichsverfassung entsprechenden einheitlichen Frachttarifsystems für die Eisenbahnen Deutschlands zur Beschlußnahme vorzulegen, wobei davon auszugehen ist, daß der Beibehaltung und weiteren Ausdehnung des natürlichen Tarifsystems neben einem anderen System nichts entgegensteht. Drittens die Bundesregierungen werden ersucht, Ueberschreitungen, welche bei der Anwendung des durch Beschluß des Bundesrathes vom 11. Juni v. J. interimistisch zugelassenen Frachtzuschlages von höchstens 20 Procent vorgekommen sind, zu beseitigen und der etwaigen Neigung der Eisenbahn-Verwaltungen zu Tarifermäßigungen thunlichst Vorschub zu leisten.

Die Untersuchung wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses, welche der Prozeß Arnim zur Folge gehabt hat, scheint noch nicht geschlossen, denn es hat abermals eine darauf bezügliche Vernehmung stattgefunden. Der Redakteur Matthias in Berlin hatte nämlich am letzten Verhandlungstage im Arnim'schen Prozesse — die Publikation des Urtheils wurde bekanntlich mehrere Tage ausgesetzt — im Sitzungssaale einem Collegen eine Wette darüber angeboten, daß den Grafen Arnim keine höhere als dreimonatliche Gefängnißstrafe treffen würde. Dies muß zur Kenntniß der Behörde gekommen sein, denn am letzten Freitag erhielt Herr Matthias eine Vorladung zur Vernehmung in der Untersuchungssache wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses durch einen Justizbeamten. In der am Sonnabend stattgehabten Vernehmung wurde Herr Matthias darüber befragt, ob ihm hinsichtlich der gegen Graf Arnim zu erkennenden Strafe von irgend einem Beamten Mittheilung geworden sei. Herr Matthias, der diese Frage verneinte, mußte seine Aussage beschwören.

Zum 1. Mai wird auf der Ostbahn in Preußen ein neuer Sommerfahrplan eingeführt. Für denselben ist die Einführung eines Jagdzuges beabsichtigt, welcher Berlin und Petersburg in kürzester Frist (32 statt wie bisher 43 Stunden) verbinden soll, nur Personen in erster Wagenklasse befördert, von Berlin Morgens abgeht und andern Tag Abends dort eintrifft. Das Projekt hängt zunächst von der Zustimmung der russischen Verwaltungen ab.

Frankreich. In dem Prozesse des Generals v. Wimpffen gegen Paul v. Cassagnac wegen Verleumdung hat der Schwurgerichtshof auf Nichtschuldig erkannt. Cassagnac wurde demgemäß freigesprochen und General v. Wimpffen in die Kosten verurtheilt.

Italien. Die Untersuchung wider Sonzogno's Mörder in Rom geht seinen regelmäßigen Gang. Daß der unmittelbar nach der That ergriffene Tischler Pio Frezza schuldig ist, unterliegt keinem Zweifel: er hatte mit Sonzogno gerungen und war mit Blut besudelt. Dessen ungeachtet leugnet er die That: er sei zufällig durch die Via Cesarini gekommen und auf den Hilferuf von Sonzogno's Comptoir der zur Treppe in dessen Arbeitskabinet hinauf geeilt. Wer ihn mit Blut befleckt, das könne er in der Dunkelheit nicht gesehen haben.

England. Der Unterstaatssecretair des Auswärtigen, Bourke, erwiderte in der Sitzung des Unterhauses auf eine betreffende Anfrage von O'Clery, daß die Regierung der Königin empfohlen habe, die Regierung des Königs Alfons von Spanien anzuerkennen, da sie de facto im ganzen Lande mit Ausnahme eines kleinen Theiles bestehe und daher ebenso gut wie die Regierung des Marschalls Serrano, deren Anerkennung aus demselben Grunde erfolgt sei, anerkannt werden müsse.

Amerika. Die „New-York Tribüne" entwirft von den Zuständen im Innern Mexiko's folgendes Bild: Die großen und mannichfaltigen Quellen des Reichthums, welche dieses Land bietet, werden fast gar nicht ausgebeutet; der einzige Industriezweig, den die Bevölkerung cultivirt, ist der Straßenraub. In Sinaloa, Sonora, Durango, Unter-Californien und Chihuahua liegen überaus reiche Bergwerke, aber die Unternehmer, welche sich ins Innere wagen, dieselben aufzuschließen, setzen ihr Leben aufs Spiel. Sobald sie sich einen kleinen Vorrath von Edelmetall gesammelt haben, wird die Hacienda von irgend einem Insurgentenhauptmann, der in Wirklichkeit nichts weiter ist, als ein verkappter Bandit, überfallen und geplündert, die Ausländer werden ermordet; oder aber die eingeborenen Bergleute organisiren eine Meuterei, schneiden ihren Aufsehern die Hälfe ab und machen sich mit der „Ausbeute" davon. In den Hafenplätzen am Stillen Ocean geht's nicht besser. Die Staatsbeamten, fern von